

Beitragsordnung

§ 1 Beitragszeitraum

Der Beitragszeitraum ist kalenderjährlich definiert und ist gültig vom 01.01. bis zum 31.12. des Jahres, unabhängig vom Zeitpunkt der Antragsstellung.

§ 2 Beitragshöhe

Die Beitragshöhe beträgt 12,-€ jährlich.

Bei jedem weiterem, im gleichen Haushalt lebendem, volljährigem Mitglied entfällt der Mindestbeitrag bis zum Zeitpunkt des Auszuges.

Beiträge sind gem.§ 6 (2) der Satzung keine Spenden.

§ 3 Art der Beitragszahlung

Der Jahresbeitrag ist eine Bringschuld und sollte möglichst über das SEPA-Lastschriftverfahren eingezogen werden.

Änderungen der Bankverbindungen werden durch das Mitglied rechtzeitig mitgeteilt.

Eventuell anfallende Folgekosten, (z.B. Gebühren für Retouren, usw...) werden durch das Mitglied getragen, sofern dieses für die Entstehung dieser zusätzlichen Kosten verantwortlich ist.

Alternativ verpflichtet sich das Mitglied zur Einrichtung eines entsprechenden Dauerauftrages.

§ 4 Rückzahlung von Beiträgen

Sofern ein Mitglied unterjährig seine Mitgliedschaft beendet entsteht daraus kein Anspruch auf Rückzahlung eines anteiligen Beitrages.

Gleiches gilt für den Fall des Ausschlusses gem.§ 5Abs.3 der gültigen Vereinssatzung.

Gindorf, den 30.12.2014
Gez. durch den Vorstand

Gindorf e.V.

Friedensstr.24
41517 Grevenbroich

www.gindorf-ev.de

Ihr Ansprechpartner:

Ditmar Kremer
Schatzmeister

Tel: 02181-48343

eMail:
ditmar.kremer@gindorf-ev.de

Datum: 22.09.2017

Geschäftsführung:

Holger Kremer,
Vorstandsvorsitzender
Friedensstr.24,
41517 Grevenbroich
Tel.: 02181-498186

Jürgen Moll,
stellv. Vorstandsvorsitzender
Mittelstr.11,
41517 Grevenbroich
Tel.: 02181-40959

Ditmar Kremer,
Schatzmeister
Friedensstr.24,
41517 Grevenbroich
Tel.: 02181-48343

Bankverbindung:

Volksbank Erft e.G.
BIC: GENODE1ERE
IBAN:DE81 3706 9252 7515 5630 10

Sparkasse Neuss:
BIC: WELADEDN
IBAN:DE13 3055 0000 0093 5045 12

Amtsgericht Mönchengladbach
Vereinsregister VR 5075

